

Inhaltsverzeichnis

1. Kapitel: Einleitung	15
A. Problemstellung	15
B. Ressourcenschonung	21
I. Der Ressourcenbegriff im europäischen Primär- und im deutschen Verfassungsrecht	21
II. Der hier verwendete Ressourcenbegriff	23
C. (Ziel)konflikte infolge einer sachlichen und zeitlichen Ausweitung von Ökodesign-Anforderungen	25
I. Konfliktlage	25
II. Die Lösung der Zielkonflikte: (Auch) eine politische Aufgabe	26
III. Beispiele	28
1. Zielkonflikte bei der Rohstoffauswahl	28
2. Zielkonflikte im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Materialeinsparung	29
3. Langlebigkeit des Produkts zur Ressourcenschonung vs. Steigerung der Energieeffizienz	30
D. Gang der Untersuchung	31
2. Kapitel: Voraussetzungen des Welthandelsrechts für den Erlass von Ökodesign-Anforderungen	33
A. Der Anwendungsbereich des GATT und des TBT-Abkommens	33
I. Im Allgemeinen	33
II. Anwendbarkeit des TBT-Abkommens bei nichtproduktbezogenen Ökodesign-Anforderungen	35
III. Verhältnis von TBT-Abkommen und GATT zueinander	37
B. Vereinbarkeit mit den Vorgaben des TBT-Abkommens	39
I. Art. 2.1 TBT-Abkommen	39
1. Keine Rechtfertigungsmöglichkeit bei einem Verstoß gegen Art. 2.1 TBT-Abkommen	39

Inhaltsverzeichnis

2. Gleichartigkeit	41
a) Die Kriterien zur Beurteilung der Gleichartigkeit	41
b) Beurteilung der Zulässigkeit von Ökodesign-Anforderungen anhand der genannten Kriterien	42
aa) Im Allgemeinen	42
bb) Effizienzanforderungen im Besonderen	44
3. Weniger günstige Behandlung	45
4. Zusammenfassung	48
II. Art. 2.2 TBT-Abkommen	48
1. Legitives Ziel	48
2. Notwendigkeit	49
a) Kriterien zur Bestimmung der Notwendigkeit	49
b) Sind Anforderungen an Umweltaspekte notwendig?	50
III. Weitere Vorschriften	51
C. Vereinbarkeit mit den Vorgaben des GATT	52
I. Prüfungsmaßstab: Art. III:4 oder Art. XI:1 GATT?	52
II. Die Voraussetzungen des Art. III:4 GATT	52
III. Art. XX GATT	54
1. Vorläufige Rechtfertigung nach Art. XX lit. g GATT	54
a) Erschöpfliche natürliche Ressourcen	54
b) Die weiteren Voraussetzungen des Art. XX lit. g GATT	56
2. Das chapeau	57
a) Willkürliche oder ungerechtfertigte Diskriminierung	58
b) Verschleierte Handelsbeschränkung	59
IV. Zusammenfassung: Vereinbarkeit mit dem GATT	61
D. Schutz zumindest nicht nur im eigenen Hoheitsgebiet belegener Ressourcen	61
I. Das Problem	61
II. Die Entscheidung des Appellate Body im Fall US-Shrimp	62
III. Die Entscheidung des Appellate Body im Fall US-Tuna-II	65
IV. Ziel der Maßnahme: Ressourcenschutz oder Schutz der heimischen Sittlichkeitsvorstellungen in Bezug auf nachhaltiges Verhalten?	68
V. Zwischenbilanz	70
E. Zusammenfassung	71

3. Kapitel: Der Rechtsrahmen für die Festsetzung von Ökodesign-Anforderungen im Recht der EU	73
A. Anforderungen der Ökodesign-Richtlinie an den Erlass von Durchführungsmaßnahmen	73
I. Die Systematik des Art. 15 der Ökodesign-Richtlinie	73
II. Allgemeine Kriterien zur Bestimmung der Produkte, für die eine Festsetzung von Ökodesign-Anforderungen infrage kommt	74
III. Anforderungen an das Rechtsetzungsverfahren zum Erlass von Durchführungsmaßnahmen	75
IV. Vorrang von Selbstregulierungsmaßnahmen?	78
V. Materielle Anforderungen	80
VI. Der Ressourcenbegriff in der Ökodesign-Richtlinie	85
VII. Vorrang der Energieeffizienz in der Nutzungsphase?	87
B. Kompetenzgrundlage	90
C. Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit	95
D. Kriterien für eine Abwägung zur Lösung des Konflikts infolge einer Ausweitung von Ökodesign-Anforderungen auf andere Ressourcen und Lebenszyklusphasen	97
I. Die Grundrechte und die Warenverkehrsfreiheit in der Abwägung	97
1. Grundrechtseingriffe	97
a) Die Grundrechte der Hersteller und Importeure	97
b) Grundrechte der Verbraucher?	101
2. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	102
3. Inkurs: Die Problematik additiver Grundrechtseingriffe	106
a) Zusammentreffen von Ökodesign-Anforderungen und anderen Normen zur Schonung natürlicher Ressourcen	106
aa) Kumulative Grundrechtseingriffe auf der gleichen Rechtsebene	106
bb) Kumulative Grundrechtseingriffe auf verschiedenen Rechtsebenen	110
cc) Zusammenfassung	111
b) Zusammentreffen von Ökodesign-Anforderungen und Maßnahmen, die andere Zwecke verfolgen	112
4. Warenverkehrsfreiheit	114

Inhaltsverzeichnis

II. Objektiv-rechtliche Abwägungskriterien	116
1. Umweltrechtliche Ziele und Prinzipien	116
a) Die Bedeutung umweltrechtlicher Ziele und Prinzipien	116
b) Die Anwendbarkeit von Art. 191 Abs. 1-3 AEUV im Bereich des Ökodesigns	119
c) Die relevanten Ziele im Einzelnen	120
aa) Das Umweltschutzziel im Allgemeinen	120
bb) Umsichtige und rationelle Verwendung der natürlichen Ressourcen	121
cc) Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Verbesserung ihrer Qualität	122
dd) Hohes Schutzniveau	123
ee) Förderung von Maßnahmen auf internationaler Ebene zur Bewältigung regionaler oder globaler Umweltprobleme und insbesondere zur Bekämpfung des Klimawandels	125
d) Die relevanten Prinzipien im Einzelnen	125
aa) Nachhaltigkeitsprinzip	125
bb) Vorsorge- und Vorbeugeprinzip	128
cc) Ursprungsprinzip	129
dd) Verursacherprinzip	130
ee) Integrationsprinzip	132
ff) Cradle-to-Grave-Prinzip	135
2. Formelle Anforderungen an die Abwägung	139
a) Prozedurale Anforderungen aus umweltrechtlichen Prinzipien	140
aa) Nachhaltigkeits- und Integrationsprinzip	140
bb) Cradle-to-Grave-Prinzip?	140
cc) Die Anhörung von Sachverständigen und Kooperation mit den Betroffenen	141
(1) Der Kooperationsgedanke	141
(2) Niederschlag des Kooperationsgedankens in den Vorstudien	142
(3) Niederschlag des Kooperationsgedankens im Konsultationsforum	143
(4) Niederschlag des Kooperationsgedankens im Komitologieverfahren	144
b) Allgemeine Verpflichtung zur Folgenabschätzung	145

c) Ableitung von Verfahrensanforderungen aus dem Verhältnismäßigkeitssprinzip	147
d) Begründungspflicht gem. Art. 296 Abs. 2 AEUV	148
e) Abwägungsregel gem. Art. 191 Abs. 3 AEUV	148
III. Zusammenfassung	150
E. Primärrechtliche Vorgaben für die Übertragung der Befugnis zur Festsetzung von Ökodesign-Anforderungen an die Kommission	151
I. Das Komitologieverfahren	151
II. Vereinbarkeit der Delegationsvorschriften in der Ökodesign-Richtlinie mit dem zum Zeitpunkt des Erlasses der Ökodesign-Richtlinie geltenden europäischen Primärrecht	154
1. Grundsätzliche Zulässigkeit der Delegation	154
2. Die Grenze der Delegation: Wesentliche Entscheidungen	156
a) Der Wesentlichkeitsbegriff im Recht der EU	156
b) Das Wesentliche im Bereich des Ökodesigns	161
3. Wesentlichkeit von Grundrechtseingriffen?	164
4. Zwischenergebnis	165
III. Die Zulässigkeit der Übertragung der Befugnis zur Festsetzung von Ökodesign-Anforderungen an die Kommission gemäß den Vorgaben des AEUV	166
1. Relevanz der Fragestellung und Regelung der Übertragung von Rechtsetzungsbefugnissen an die Kommission im AEUV	166
2. Delegierte Rechtsakte oder Durchführungsmaßnahmen?	169
a) Abgrenzung von Art. 290 und Art. 291 AEUV	169
aa) Die Kriterien zur Unterscheidung zwischen delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten	169
bb) Eingeschränkte Überprüfbarkeit der Einordnung des Gesetzgebers durch den EuGH?	171
b) Einordnung der Ökodesign-Richtlinie	175
c) Die Anforderungen an die Übertragung der Befugnis zum Erlass von Ökodesign-Anforderungen	177

Inhaltsverzeichnis

aa) Bestimmung von Zielen, Inhalt, Geltungsbereich und Dauer	177
bb) Änderung der Kriterien zur Bestimmung der Wesentlichkeit durch Art. 290 Abs. 1 AEUV?	181
IV. Zusammenfassung	183
4. Kapitel: Der Rechtsrahmen für die Festsetzung von Ökodesign-Anforderungen im deutschen Recht	184
A. Der für den nationalen Gesetzgeber verbleibende Gestaltungsspielraum	184
I. Die Reichweite der Sperrwirkung von Durchführungsmaßnahmen und der Ökodesign-Richtlinie im Allgemeinen	184
II. Entfalten Selbstregulierungsmaßnahmen Sperrwirkung?	186
III. Die Sperrwirkung im Fall von Zielkonflikten zwischen der nationalen Ökodesign-Anforderung und einer europäischen Vorschrift	188
IV. Vereinbarkeit nationaler Ökodesign-Anforderungen mit der Warenverkehrsfreiheit	190
B. Kompetenzverteilung	191
C. Rechtliche Vorgaben für die Lösung von Zielkonflikten durch den Rechtsetzer	194
I. Die Grundrechte in der Abwägung	194
1. Grundrechtseingriffe	194
a) Die Grundrechte der Hersteller und Importeure	194
b) Grundrechte der Verbraucher?	197
2. Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und Untermaßverbot	199
a) Verhältnismäßigkeitsgrundsatz (Übermaßverbot)	199
b) Die Intensität des Eingriffs in die betroffenen Grundrechte als Maßstab für die Abwägung bei innerökologischen Konflikten	200
II. Objektiv-rechtliche Abwägungskriterien	201
1. Untermaßverbot	201
2. Umweltrechtliche Prinzipien als Abwägungskriterien	203
a) Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzip	204
b) Verursacherprinzip	206
c) Integrationsprinzip	208

d) Cradle-to-Grave-Prinzip?	211
3. Formelle Verfassungsanforderungen an die Abwägung?	212
a) Prozedurale Anforderungen aus umweltrechtlichen Prinzipien	213
aa) Nachhaltigkeits- und Integrationsprinzip	213
bb) Kooperationsprinzip	214
b) Allgemeine Anforderungen an das innere Gesetzgebungsverfahren	215
aa) Das innere Gesetzgebungsverfahren	215
bb) Ableitung formeller Anforderungen aus dem Verfassungsrecht	217
cc) Kritik an der Herleitung allgemeiner formeller Anforderungen an das innere Gesetzgebungsverfahren	218
c) Formelle Anforderungen an das innere Gesetzgebungsverfahren in näher zu bestimmenden Fällen/Fallgruppen	221
aa) Übertragung der Ableitung von Anforderungen an das Gesetzgebungsverfahren aus Grundrechten	221
bb) Verfahrensanforderungen als Ausfluss von Art. 20 a GG	225
III. Zusammenfassung	227
D. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Delegation der Entscheidung an den Rechtsverordnungsgeber	228
I. Grundsätzliche Zulässigkeit der Delegation und Problemstellung	228
II. Die Zulässigkeit der Delegation der Befugnis zum Erlass von Ökodesign-Anforderungen	229
1. Beurteilung am Maßstab des Art. 80 Abs. 1 S. 2 GG	229
a) Funktion des Art. 80 Abs. 1 S. 2 GG	229
b) Die Anforderungen an die Bestimmtheit: Inhalt, Zweck und Ausmaß	230
c) Inhalt, Zweck und Ausmaß im Bereich des Ökodesigns	231
2. Beurteilung am Maßstab der Wesentlichkeitslehre	232
a) Inhalt der Wesentlichkeitslehre nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	232

Inhaltsverzeichnis

b) Bestimmung der erforderlichen Regelungsdichte	234
aa) Kriterium zur Bestimmung der Regelungsdichte	234
bb) Das Wesentliche im Bereich des Ökodesigns	235
cc) Geringere Anforderungen an die Regelungsdichte im Umweltrecht?	238
dd) Kompensation von Legitimationsdefiziten durch Anforderungen an das Rechtsetzungsverfahren	242
3. Kritik an der Wesentlichkeitslehre	244
III. Zusammenfassung	246
5. Kapitel: Vergleich der Rahmenbedingungen für den Erlass von Ökodesign-Anforderungen im europäischen und deutschen Recht	248
A. Der rechtliche Rahmen für die Festsetzung von Ökodesign- Anforderungen	248
I. Materiell-rechtliche Steuerung?	248
II. Prozedurale Vorgaben	251
III. Zulässigkeit der Delegation	253
B. Die rechtspolitischen Perspektiven für den Erlass von Ökodesign-Anforderungen im europäischen und deutschen Recht	258
I. Die rechtspolitische Situation in der EU	258
II. Die rechtspolitische Situation in Deutschland	264
C. Zusammenfassung	266
6. Kapitel: Zusammenfassung und Ausblick	267
A. Zusammenfassung der Ergebnisse	267
B. Ausblick	273
I. Einsatzmöglichkeiten des Instruments „Ökodesign- Anforderung“	273
II. Einfügen von Ökodesign-Anforderungen in das Gefüge umweltrechtlicher Normen	274
Literaturverzeichnis	279